

Werkanalytisch



Prof. Horst Scarbath

Neuerdings kommt wieder Bewegung in die Diskussion um Pornographie. Grund sind die Abgrenzungsprobleme von Erotikfilmen, die noch im Fernsehen laufen dürfen, und pornographischen Filmen, die verboten sind. Während die Veranstalter wissen wollen, was erlaubt und was verboten ist, plädieren die Fachleute für die Entscheidung im Einzelfall. tv diskurs sprach mit Horst Scarbath, Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg und Präsident des Instituts für Interdisziplinäre Kultur- und Medienforschung (IKM) in Hamburg, der sich in verschiedenen Gutachten mit der Frage beschäftigt hat, was denn nun wirklich als pornographisch zu gelten hat.

Blick cher statt Vor-Urteilen

Wir befürchten, daß Jugendliche durch den Konsum von Pornographie einseitig auf den sexuellen Lustgewinn hin orientiert werden und daß dadurch die Bereitschaft und die Fähigkeit zu partnerschaftlichen Bindungen erschwert wird. Ob das wirklich so ist, wissen wir nicht, denn schon aus forschungsethischen Gesichtspunkten wurde die Wirkung von sexuellen Darstellungen auf Minderjährige kaum untersucht. Wie kann man überhaupt sinnvoll definieren, was pornographisch ist?

Der Gesetzgeber hat anlässlich der Strafrechtsreform in der ersten Hälfte der siebziger Jahre eine Einschätzung vorgenommen. Hier wird ein empirischer Zusammenhang, daß nämlich pornographische Medien jugendgefährdend seien, durch Rechtsnormierung gesetzt, es wird also ein gewisser Automatismus hergestellt. Diese Setzung ist seinerzeit aufgrund des Sachverständigen-Hearings erfolgt. Ich denke, das Problem besteht derzeit darin, daß wir einmal hinsichtlich der Pornographiedefinition ins Nachdenken kommen, daß wir also zum Beispiel überlegen, ob das Kriterium des Anreißerischen, der Erregung von Lust, der Stimulation noch zeitgemäß ist. Daß darin allein eine Jugendgefährdung bestehen kann, wird heute von mir und meinen Fachkollegen weitgehend bezweifelt. Das zweite Problem besteht darin, daß wir hinsichtlich der Verarbeitungsfähigkeit von Kindern einerseits und Jugendlichen ande-

rerseits stärker differenzieren müssen. Auch sind die Gefährdungswahrscheinlichkeiten bei bestimmten Zuschauergruppen intensiver, zum Beispiel bei Vielsehern, bei Menschen, deren Nutzung sich sehr stark auf Pornographie kanalisiert hat, manchmal auch auf die Kombination von Pornographie und Gewalt. Außerdem müssen wir berücksichtigen, daß diese Gefährdung sich möglicherweise bei manchen auch über das 18. Lebensjahr hinaus erstreckt. Auf der anderen Seite können wir eine wachsende Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen erkennen, mit solchen Darstellungen umzugehen. Außerdem: Vieles, was zum Beispiel manche älteren Erwachsenen interessiert, ist für Kinder und Jugendliche womöglich weniger interessant; diese haben ganz andere Probleme mit ihrer Sexualität. Allerdings möchte ich auch daran erinnern: Die Einschränkung des Zugangs zu Pornographie war und ist nicht nur von Motiven des Jugendschutzes begründet. Neben dem Motiv des Schutzes der „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ der jungen Menschen (Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes) ist auch die Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) als umfassende Grundnorm unserer Gesellschaftsordnung in Betracht zu ziehen. Diese Norm wird in der gegenwärtigen Debatte wieder intensiver vergegenwärtigt, etwa im Blick auf eine mögliche Verletzung der Würde der Frau.

Worin sahen die Sachverständigen bei der damaligen Anhörung im Bundestag die Gefahren der Pornographie?

Die überwiegende Mehrheit war der Auffassung, daß nach dem damaligen empirischen Erkenntnisstand einerseits die Loslösung von Sexualität aus umfassenden Lebenszu-

sammenhängen das Problem ist, also die sogenannte *apersonale Sexualität*. Das Gegenargument war damals schon, daß junge Leute eher an dem Muster „Sex – nur bei Liebe“ orientiert seien, so daß die vermuteten Gefährdungen nicht so dramatisch seien. Andererseits hat man auch damals schon gesehen, ausgehend von der Theorie des Modellernens, die von Bandura entwickelt wurde, daß es sowohl manifeste wie auch latente, also verdeckte (beiläufig und unbemerkt mitlaufende) Lernimpulse in Medien gibt, beispielsweise die Entwertung des Partners, die Entwürdigung insbesondere der Frau. Von daher war man besorgt, daß hier offene und auch verdeckte Impulse wirken könnten und daß Kinder und Jugendliche damit noch nicht angemessen umgehen können. Ich würde gerne noch einen Punkt hinzufügen: Damals konnten wir noch unterstellen, daß es in den Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit, aufgrund der Bewegungen in den sechziger Jahren, eine intensivierte sexualpädagogische Arbeit gab. Heute ist da weitgehend Brachland.

Pornographie stellt die Erfahrungen der Wirklichkeit auf den Kopf. Während normalerweise der Mann um die Frau wirbt, ist es in der Pornographie genau umgedreht. Die Frau steht permanent zur Verfügung und will ständig, der Mann kann ständig, es geht im Leben nur um sexuelle Lust. Ist nicht das Problem des Jugendlichen eigentlich ein ganz anderes: Das erste Entdecken des Körpers, die Frage, wie spreche ich einen Jungen oder ein Mädchen an, den/das ich liebe oder mag? Themen wie körperliche Nähe oder Küssen sind in diesem Alter erheblich interessanter als Geschlechtsverkehr.

Ich unterscheide grundsätzlich ganz grob zwischen Kindheit und Jugendalter, wobei die Altersgrenzen heute immer sehr im Fluß begriffen sind. Bei Kindern wissen wir, daß sie dazu neigen, Pornographie in ihrer Entschlüsselung umzudefinieren als Gewalt-handlung, also da wird gestöhnt, da bewegen sich Körper sehr heftig, sie verstehen nicht so recht, was da gezeigt wird. Bei Jugendlichen hingegen, zum Beispiel in der Vorpubertät, spielt einmal natürlich die Fra-

ge eine Rolle, wie ich mit dem anderen Geschlecht umgehe, wie ich Annäherung und Abgrenzung ausbalancieren kann. Aber es spielt natürlich auch die Frage eine Rolle, was später auf mich zukommt, und da kann Pornographie oder überhaupt die Darstellung von Sexualität in Medien schon die Funktion haben, relativ gefahrlos mit diesem Bereich konfrontiert zu werden. Das ist ja an sich auch nichts Ehrenrühriges, bloß ich sehe da das Problem, daß damit unterschiedlich auch ganz bestimmte Impulse des Mediums mit überkommen, die gar nicht im Vordergrund des kindlichen oder jugendlichen Interesses stehen, nämlich zum Beispiel die Abwertung der Frau oder die Verkürzung der Sexualität auf Lustgewinn. Die Geschlechtsrollenspiele sind ja neuerdings in den pornographischen Produktionen sehr unterschiedlich, es gibt einmal in der Tat eine allzeitige Bereitschaft zu sexueller Befriedigung und die allzeitige Potenz. Es gibt aber durchaus auch Gewalt, es gibt auch hierarchische Geschlechtsrollenmuster, neuerdings interessanterweise auch von der Frau gegenüber dem Mann. Grundsätzlich haben Jugendliche primär Verhaltensfragen, die sie dann häufig im Gewand von Sachfragen stellen: Also, was ist denn eigentlich Pornographie, das heißt dann meist im Klartext: Macht es mir eigentlich Schaden, wenn ich mir so etwas ansehe? Auf diese Verhaltensfragen müßten wir viel intensiver eingehen. Schade ist auch, daß derzeit wenig Bereitschaft besteht, zum Beispiel eine gute „Aufklärungsserie“ zu bringen. Ich habe ja zusammen mit einem interdisziplinären Team selbst früher in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem NDR ein Medienverbundprojekt „betrifft: Sexualität“ realisiert: eine siebenteilige Fernsehserie mit didaktischem Begleitmaterial (etwa Cartoons).

Die dann am Jugendschutz gescheitert ist?

Die ist zunächst gar nicht am Jugendschutz gescheitert, sondern Minister Geißler hat, als er Jugendminister war, eine Weisung erteilt, daß die Materialien wieder einzuziehen seien. Ein Indizierungsverfahren von der Bundesprüfstelle wurde nicht eingeleitet und hätte damals wohl auch keine Aussicht auf Erfolg gehabt.

Eine Aufklärungsreihe, die auf sexuelle Darstellungen verzichtet, wäre aber wahrscheinlich weder für das Medium Fernsehen noch für jugendliche Zuschauer geeignet. Wenn sie aber sexuelle Darstellungen beinhaltet und beispielsweise im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung oder Selbstbefriedigung die entsprechenden Bilder liefert, würde die Staatsanwaltschaft wegen Pornographie einschreiten. Sachverständige Gremien wie die der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, der FSK oder der FSF könnten abwägen, sie könnten den Gesamtkontext berücksichtigen. Die Staatsanwaltschaft reagiert auf ziemlich starre Kriterien der Rechtsprechung. Wäre es nicht sinnvoller, die Entscheidung, ob etwas schwer jugendgefährdend ist, solchen sachverständigen Instanzen zu überlassen, als im Strafrecht Kriterien festzuschreiben, die nur sehr schwer zu ändern sind, wenn sich ein besonderer Kontext oder ein neuer Erkenntnisstand hinsichtlich der tatsächlichen Gefährdung ergibt?

Aus meiner Sicht brauchen wir keine Änderungen der strafrechtlichen Regelungen. Das große Mißverständnis besteht immer darin, daß viele Bürger und sogar manche Staatsanwälte meinen, es sei etwas Pornographie, was aber nach mittlerweile konsolidierter höchstrichterlicher Rechtsprechung keine ist. Ich persönlich vertrete die Auffassung, daß auch die offene Darstellung von Sexualität, von sexuellem Umgang, auch des sexuellen Akts, nicht automatisch Por-

nographie ist. Es kommt immer auf den Zusammenhang an, also insbesondere darauf, ob Sexualität losgelöst von anderen Lebensäußerungen und Lebenszusammenhängen dargestellt wird, ob die dargestellten Menschen reduziert werden auf bloß lustbezogene Reiz-Reaktionswesen und vieles mehr.

Ein anderes Problem wäre sicher die Frage, wie weit denn durch solche Darstellungen das Scham- und Sittlichkeitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern in der Öffentlichkeit verletzt wird. Das ist immer ein Nebenaspekt bei der Pornographie gewesen. Aber sowohl aus pädagogischer Sicht wie auch aus werkanalytischer Sicht denke ich, daß es zum Beispiel durchaus möglich wäre, einen ästhetisch anspruchsvollen, vielleicht auch witzigen, mit Kunstverstand gemachten Film zu zeigen, in dem auch offene sexuelle Szenen enthalten sind und der nicht pornographisch ist, der auch nicht diese negativen Effekte hätte. Und es wäre denkbar, ein sexualpädagogisches Lehrwerk mit Phantasie zu gestalten, in dem auch solche Elemente enthalten sind. Da braucht man gar nicht Sorge zu haben, daß das pornographisch ist. Was man braucht, ist eine intensivere Fortbildung zu Kriterienfragen, auch bei der Kriminalpolizei und den Staatsanwaltschaften.

Das Problem liegt doch wohl in der Unbestimmtheit der Kriterien, die die Rechtsprechung zu Pornographie aufgestellt hat. Die Staatsanwaltschaften halten sich daran, was jeder Hersteller oder Händler klar als Pornographie erkennen kann, nämlich die Darstellung der Geschlechtsteile. Aber dadurch wird eine notwendige und sinnvolle Debatte über das, was aus heutiger Sicht tatsächlich schwer jugendgefährdend ist, behindert.

Ich denke, wir sind da mit dem Pornographietatbestand in keiner besseren oder schlechteren Lage als mit anderen Strafrechtstatbeständen. Richtig ist, daß es in diesem Bereich in der Ausbildung der mit der Problematik befaßten Fachleute noch zu wenig Fundierung gibt. Richtig ist auch, daß man es sich in der Vergangenheit häufig zu leicht gemacht hat, indem man einfach hingesehen hat: Werden da die Geschlechts-

teile, vielleicht auch noch erregt oder irgendwie offen, gezeigt, und wenn das der Fall war, hielt man das für pornographisch. Und das geht eben so nicht mehr. Das hat man mittlerweile allgemein, denke ich, nachvollzogen, übrigens auch im umgedrehten Fall, daß – wenn die Geschlechts- teile nicht direkt gezeigt werden – ein Film pornographisch sein kann (etwa bei sogenannten cable versions, beispielsweise dem von mir gutachtlich analysierten Fernsehfilm „Cheating“). Den produktiven Effekt, den ich darin sehe, ist der, daß man nicht mehr so einfach blindlings Verdachtsmomente artikulieren kann, sondern man muß wirklich zu einer genauen, werkgerechten Inhalts- analyse kommen. Dafür reicht das einmalige Anschauen im „Normallauf“ nicht; es bedarf eingehenderer, gegebenenfalls mehrfacher sequentieller Analyse am Videotisch.

Pornographie darf an Erwachsene abgegeben werden, zum Beispiel in der Videothek. Im Fernsehen ist die Ausstrahlung von Pornographie verboten. Neuerdings gibt es Pay-per-View, das heißt, der Kunde muß für jeden Film zahlen und durch die Eingabe einer PIN-Nummer seine Zahlungsbereitschaft bestätigen. Eine solche PIN wird nur an Erwachsene herausgegeben, schon allein deshalb, weil mit Jugendlichen kein rechtsgültiger Vertrag geschlossen werden kann. Würden die Eltern ihren Kindern die PIN verraten, so gehen sie das Risiko ein, daß ihr Konto geplündert wird. Dennoch gilt Pay-per-View als Rundfunk, somit ist Pornographie nicht erlaubt. Ist das nachvollziehbar, wenn man die Zugangsbeschränkung bei Pay-per-View mit denen in der Videothek vergleicht?

In meiner Sicht liegt da eine Ungleichbehandlung vor, zu Lasten der Programmanbieter solcher Fernsehprogramme. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß hier eine maßvolle Änderung der Rechtslage auch vom Jugendschutz her zu verantworten wäre. Die Verschlüsselung nur des Bildes (und nicht des Tons) wie derzeit im Pay-per-Channel reicht allerdings nicht. Für das Pay-per-View-System wäre zu überlegen, ob jedenfalls zu bestimmten tageszeitlich späten Ab- rufzeiten auch das Angebot pornographi-

scher Filme erlaubt sein könnte. Allemal denke ich, daß bei Pay-per-View eine gewisse Vorsorge über den Geldbeutel getroffen wird, denn wir müssen ja von einem ausgehen: Die Kontrollbereitschaft in den Elternhäusern schwindet gegen null. Wir haben heute in den meisten Kinderzimmern bereits ein eigenes Fernsehgerät, es wird sicher nicht mehr lange dauern, bis auch in den Kinderzimmern Decoder sind. Aber bei Pay-per-View geht es an das Geld der Eltern, und daher wird die Kontrollbereitschaft der Eltern stärker sein, so daß man hier ernsthaft überlegen könnte, ob man nicht eine Sonderregelung trifft.

Ich denke aber, daß auch hier Grenzen gezogen werden sollten. Manche extreme Angebote, die noch unterhalb der harten Pornographie im Sinne von § 184 Abs. 3 Strafgesetzbuch liegen, verletzen schon die Menschenwürde. Manches, was man in den entsprechenden Kinos oder auf Video zu sehen bekommt, ist eindeutig die Menschenwürde verletzend, und manches geht in der Kombination mit Aggressivität über das hinaus, was zulässig sein sollte.

Aber abgesehen von diesen Fällen habe ich nichts dagegen, wenn sogenannte einfache Pornographie im Pay-per-View erlaubt ist. Allerdings bin ich dagegen, daß, wie teilweise gefordert, Pornographie im Pay-per-Channel gestattet wird. Die Eltern können hier zwar sperren, nach meinen Erfahrungen siegt aber die Trägheit oder Gleichgültigkeit. Da die Programme ohnehin bezahlt werden müssen, haben die Eltern keinen finanziellen Nachteil, wenn sie die Decoder nicht sperren.

Pornographie wird in europäischen Ländern sehr unterschiedlich definiert. In Schweden ist vieles nicht pornographisch, was bei uns als pornographisch gilt. Die Schweden meinen, solange Menschen offensichtlich freiwillig im Film agieren, solange keine Gewalt oder kein Druck angewendet wird, handelt es sich nicht um Pornographie.

Mir reicht an dieser schwedischen Definition nicht, daß wechselseitige Übereinkunft inszeniert wird, man kann auch pathologische Situationen inszenieren, man kann Pseudo-Freiwilligkeit inszenieren. Beispielsweise die

Gewalthandlung unter wechselseitiger Übereinkunft, also nicht bloß die einfachen Sado-Maso-Spielchen, sondern härtere. Auch die kann man als wechselseitige Übereinkunft inszenieren, trotzdem wird dadurch die Menschenwürde verletzt.

Das Problem sehe ich darin, daß wir in den europäischen Ländern unterschiedliche kulturelle Traditionen haben. Nach unterschiedlichen Traditionen sexuelle Darstellungen zu decodieren, damit umzugehen, daß die Grenzen durch die Internationalisierung des Fernsehens immer mehr verwischen, ist nicht so leicht. Hier gilt es erst einmal, voneinander zu lernen und sich nicht etwa auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen, sondern offensiv die Kriterien zu vertreten, die man hierzulande im Licht unserer Verfassungsnormen erarbeitet hat.

Gibt es nicht in dieser Diskussion um Kriterienbildung zur Pornographie auch die Chance, diese Definition, die ja dem Jugendschutz dienen soll, loszulösen von ausschließlich moralischen Vorbehalten, die eigentlich im Bereich des Verbots wenig zu suchen haben?

Ja, besonders dann, wenn in den derzeitigen Debatten so etwas wie eine Abwertung von Sexualität mitschwingt, oder wenn der Jugendschutz als Vorwand dazu dient, eigentlich Erwachsenenschutz zu betreiben. Aber grundsätzlich halte ich es nicht für falsch, daß in gewissen Fällen, in denen bestimmte Grenzen überschritten sind, der Verstoß auch strafbewehrt ist. Denn die kommerziellen Interessen sind gerade im Zusammenhang der Zunahme der Programmvielfalt doch so ausgeprägt, daß die Programmanbieter meinen, immer „Schärferes“ zeigen zu müssen, um auf dem Markt überhaupt noch bestehen zu können. Das ist ja eine alte Gesetzmäßigkeit, die wir von den Printmedien auch kennen. Insofern finde ich diese Notbremse schon wichtig, nur es besteht unter allen Fachleuten Übereinkunft darin, daß man Verbote nur als ultima ratio nutzen sollte. Man sollte auch über den Begriff Pornographie nachdenken. Es steckt ja in dem Wort Pornographie auch schon eine ziemlich starke Abwertung. Es geht ja nicht um die Abwertung von Sexua-

lität, es geht nicht um Sexualfeindschaft, sondern es geht um eine bestimmte Qualität von Darstellungen des Sexuellen, und da könnte man sich eine gestufte Skala vorstellen. Persönlich wäre ich aber nicht der Meinung, daß man das total aus dem Strafrechtsbereich herausnehmen sollte.

Worin sehen Sie als Pädagoge die Gefahren der Pornographie für Jugendliche? Ist Pornographie für sie überhaupt interessant? Suchen sie nicht nach ganz anderen Bildern, die sie stimulieren könnten, in denen es um Erotik, um Zärtlichkeit, um die ersten, oft angstbesetzten Annäherungen geht?

Das ist sehr unterschiedlich. Einmal von der Seite der Jugendlichen her, je nach ihrer aktuellen Bedürfnislage, es ist aber auch sehr unterschiedlich je nach dem Film, denn viele Filme, nicht nur die pornographischen, sondern auch die anderen sexualthematischen Erotikfilme, arbeiten zum Beispiel bei der Darstellung des Geschlechtsverkehrs mit einer Kameraführung, die den Zuschauer sich identifizieren läßt, auch visuell, beispielsweise mit dem penetrierenden Mann. Die Kamera ist so geführt, als ginge ich als Zuschauer in die Frau hinein, und das ist in hohem Maße identifikationsfähig, gerade für jugendliche Phantasien. Da ich viel von der psychoanalytischen Pädagogik gelernt habe, sind mir die inneren Bildwelten von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Das Problem könnte darin bestehen, daß diese inneren Bildwelten übermäßig besetzt werden, auch durch Nutzung von pornographischen Filmen, und daß da dann wenig Spielraum bleibt hinsichtlich der Gestaltungsphantasie darüber, wie man miteinander umgehen könnte. Ich denke schon, daß es auf der einen Seite viel Scheu und Angst im frühen Jugendalter gibt, auf der anderen Seite ist das ein Alter, in dem Allmachts- und Ohnmachtsgefühle und entsprechende Phantasien eine ganz große Rolle spielen.

Und das Interesse an pornographischen Darstellungen oder an Sexdarstellungen hat sicher auch etwas zu tun mit dieser Ausbalancierung von Nähe und Distanz. Man will die Angst vor diesem unbekanntem Terrain bearbeiten, und von daher will man so etwas sehen. Es fängt übrigens schon früher an, zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß bereits in der Grundschule bestimmte Magazine kursieren mit der Darstellung des Geschlechtsaktes. Es ist also dieses Alter, in dem man realistisch wissen will, was los ist in der Welt.

Ist das so gefährlich? Jugendliche wissen doch, daß Pornographie ausschließlich das Ziel verfolgt, den Betrachter sexuell zu stimulieren. Meinen Sie, daß Jugendliche neben dem stimulativen Aspekt tatsächlich aus diesen Filmen Modelle für ihr Leben suchen? Besteht nicht eher die Gefahr, daß Filme mit einer Pseudohandlung solche Modelle nahelegen, wenn die ausschließlich stimulative Absicht nicht so deutlich wird?

Es wäre aus meiner Sicht schon besser, Sexualität in einen Kontext zu stellen, als sie zu isolieren. Ich denke auch, wir müssen aufpassen, daß wir uns nicht aus unserer bildungsbürgerlichen intellektuellen Haltung heraus den tatsächlichen Verarbeitungsweisen von Kindern und Jugendlichen nähern und unterstellen, daß bei ihnen in jedem Fall eine Distanzierungsfähigkeit vorhanden ist. Der Bildungsgrad spielt hier eine große Rolle, und in bildungsfernen Milieus, wie wir das heute etwas vornehm und elegant umschreiben, viel intensiver gesehen und häufiger unkritischer gesehen. In diesen Milieus ist weniger Verarbeitungskompetenz vorhanden. Außerdem korrespondieren diese Darstellungen mit gewissen Tendenzen, eben mit der mehr kontextlosen Sexualität im Sexualverhalten in diesen Milieus. Die Einschätzungen schwanken, wie hoch dieser Anteil tatsächlich ist, aber ich würde das doch als nicht vernachlässigenswerte Größe anschauen. Insofern existiert auch hier das Dilemma: Wir müssen eigentlich soziologisch und psychologisch gesehen differenzieren, und politisch-praktisch müssen wir mit Durchschnittsgrößen arbeiten. Das macht, denke ich, unsere Schmerzen aus.

Aber auch in anderen Bereichen werden Menschen kontextlos dargestellt, wenn es um Erregungszustände geht, zum Beispiel beim Sport. Auch Fußballspiele schaffen Erregungszustände, auch sie stellen die Spieler losgelöst von sonstigen zwischenmenschlichen Beziehungen dar.

Den Ansatz finde ich sehr wichtig und legitim, die Darstellung von Sexualität mal mit anderen Lebensbereichen zu vergleichen. Nur, da habe ich als Psychologin die Antwort, daß nach einhelliger Übereinkunft der verschiedenen psychologischen Richtungen Sexualität und Aggressivität besonders persönlichkeitsnahe Dynamiken darstellen und daß sie von daher auszuzeichnen sind gegenüber anderen Lebensverhältnissen. Man muß hier auch entwicklungspsychologisch besonders aufmerksam sein. Zu beklagen ist aber tatsächlich, daß sich häufig eine überwertige Aufmerksamkeit auf Sexualität richtet und nicht auch gleichzeitig auf die destruktive Aggressivität. Übrigens haben wir da auch noch nicht hinreichend gelernt, so etwas wie eine konstruktive Aggression darzustellen.

Geht es Ihnen bei der Schutzfunktion des Pornographieverbots mehr um das Individuum oder um die Gesellschaft? Werden Jugendliche durch Pornographiekonsum möglicherweise bindungsunfähig und damit gesellschaftsuntauglich?

Also beides, man kann das gar nicht trennen, sowohl in gesellschaftspolitischer wie in pädagogisch-psychologischer Sicht. Es geht natürlich immer auch um das betroffene Kind, den betroffenen Jugendlichen, und es geht insgesamt um Annahmen von durchschnittlicher Gefährdung einer ganzen Jugendgeneration. Das Bindeglied zwischen Individuum und Gesellschaft stellen hier unter anderem die durch Pornographie vermittelten bzw. verstärkten Normalitätskonzepte dar. Und grundsätzlich geht es sicher auch um die Frage, wo eine freiheitliche Gesellschaft doch auch im Licht des Menschenwürdegebots Grenzen setzen muß.

Wo können beim Betrachter die Probleme liegen?

Es könnte zum Beispiel ein junger Mensch in seiner noch relativ ungeklärten Orientierung dem Leben und der Partnerschaft gegenüber in gewissen Tendenzen bestärkt werden, den anderen Menschen, den Jungen oder das Mädchen nur strategisch zu gebrauchen, gar nicht als Person ernst zu nehmen. Es könnte die Neigung entstehen, den anderen Menschen herrschaftlich verfügend zu benutzen, das heißt also in den traditionellen Mustern, zum Beispiel der männlichen Überlegenheit, mit ihm umzugehen. Es könnte die Neigung dazu verstärkt werden, zu meinen, daß Sexualität und Partnerschaft nur darin bestehen, miteinander den Geschlechtsakt zu vollziehen und nicht in den ganz anderen Elementen von Beziehung und Konflikt, von Auseinandersetzung. Der Jugendliche könnte auch durch diese ständige Wiederholungsschleife, in die uns viele der pornographischen Medien hineinführen, zu Minderwertigkeitskomplexen gelangen. Er fragt sich, warum er das nicht kann, was im Film gezeigt wird. Es können falsche Normalitätskonzepte bei den jungen Leuten induziert bzw. verstärkt werden.

Aber sollten Jugendliche diese Normalitätskonzepte übernehmen, merken sie nicht schnell, daß sie mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben? Alle mir bekannten Jugendstudien zeigen, daß trotz der Liberalisierung der Sexualität in den Medien Jugendliche heute eher zu konservativen Werten und Lebensweisen wie Treue und Ehe tendieren.

Ja, daß die reale Welt das Entscheidende, das Grundlegende ist, auch die frühen Erfahrungen, zum Beispiel auch die aktuellen Erfahrungen in der Gruppe mit anderen, darüber sind sich alle einig. Nur darf man die Verstärkungsfunktion oder möglicher-

weise auch die Filterfunktion der Medien im Hinblick auf die eigenen Verhaltensweisen nicht unterschätzen. Sie sind eine wichtige sekundäre Sozialisationsinstanz. Zu diesen Jugendstudien: Mir fällt auf, daß die meisten der neueren, aber auch der früheren Studien über Jugendsexualität Einstellungen messen und erkunden, also, woran sich Jugendliche orientieren, an welchen Orientierungsmustern und Leitideen. Nehmen wir als Beispiel das Muster „Sex nur bei Liebe“. Es ist nicht immer differenziert ausgemacht, wie sie sich dann wirklich verhalten und – was ebenso wichtig ist – wie sie mit ihren Hoffnungen, Ängsten und Erfahrungen umgehen können. Das ist auch eigentlich nur durch längere Intensivinterviews, durch eine längere Begleitung in prozeßorientierter Forschung festzustellen. Da gibt es schon wichtige Unterschiede. Mir fällt auch auf, daß die sexualbezogene Jugendforschung wenig Impulse aufnimmt, die wir derzeit sonst in der Jugendforschung haben, nämlich auszugehen von einer sehr starken Pluralisierung der Jugendstile, auch von einer Identitätsfragmentierung, das heißt, daß ich mich in dem einen Fall als Punk und das nächste Mal als angepaßter Banklehrling verhalte. Davon handelt die derzeitige Sexualforschung, soweit sie sich mit Jugendlichen abgibt, wenig bis gar nicht, und da müßte man etwas näher hinschauen: Wie versuchen Jugendliche ihre eigene Identität zu basteln, im Rahmen dieser verschiedenen Angebote und Bezugsmöglichkeiten, die sie haben? Sie durchlaufen ja auch verschiedene Bezugsgruppen im Laufe ihres Alltags und ihrer Jugendphase, und da gibt es sehr heterogene Befunde. Noch ein Punkt: Spannend fände ich, heute mal durch biographische Studien nachzuschauen, wie denn die damalige Generation zwischen 1960 und 1970 mit ihren frühen Erfahrungen von häufig wechselndem Geschlechtsverkehr und mit diesem sozialen Druck, der da entstanden ist, möglichst früh und möglichst oft zu verkehren, heute lebensgeschichtlich umgeht. Häufig höre ich, daß da doch ein ziemlicher Scherbenhaufen zurückgeblieben ist.

Das Gespräch führte Joachim von Gottberg.